

# Mietvertrag

## § 1 Mietsache:

Bei der Mietsache, nachfolgend in Menge und Art in der Tabelle angegeben, handelt es sich um Eigentum der Fachschaft Chemie Heidelberg.

Folgende Teile wurden entliehen:

Gegenstand	Anzahl	Kaution (pauschal)
Biertische		<b>50€ pro Garnitur</b>
Glühweintopf		<b>20€ pro Topf</b>
Anlage		<b>100€</b>
Gläser		<b>50€</b>
Teller		
Tassen		
Besteck (Set)		
Sonstiges .....		
Kautionsrückzahlung von FS Chemie:		

## § 2 Vertragspartner

Vermieter:  
Fachschaft Chemie  
Im Neuenheimer Feld 273  
69120 Heidelberg

Mieter (verantwortlicher Ansprechpartner):

## § 3 Mietzeitraum

Abholung \_\_\_\_\_ Rückgabe \_\_\_\_\_

## § 4 Mietbedingungen

- Vermietung erfolgt ausschließlich an Angehörige der chemischen Institute der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften der Universität Heidelberg.
- Der Mieter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Handhabung der entliehenen Sachen. Die Haftung aus entstandenen Schäden regelt § 5 dieses Vertrages.
- Direkte Weitervermietung ist ausgeschlossen.

## § 5 Kaution und Haftung

- Für den Mietzeitraum erhebt die Fachschaft Chemie eine Kaution (Siehe oben). Bei Vertragsverletzung und/oder Beschädigung kann diese ganz oder teilweise einbehalten werden.
- Für an entliehenen Sachen entstandene Schäden haftet der Mieter auch über den Kautionsbetrag hinaus. Sollte der Schaden durch Dritte entstanden sein, so haftet gegenüber dem Vermieter ebenfalls der Mieter für diese Schäden.

## § 6 Ausschluss

- Bei Übernahme festgestellte Mängel sind dem Vermieter sofort zu melden.
- Der Mieter verpflichtet sich nach bestem Wissen, dass alle entliehenen Sachen bei der Rückgabe in betriebs- oder gebrauchsfähigem Zustand sind.

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Vermieter (Kaution erhalten)